

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1861)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei : Abtheilung Kirchenwesen

**Autor:** Schenk, Karl / Migh, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416004>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion der Justiz und Polizei.**  
**Abtheilung Kirchenwesen.**

---

(Direktor: Herr Regierungsrath Karl Schenk und später provisorisch Herr Regierungspräsident Paul Migy.)

---

**I. Reformirte Kirche.**

**Synodalbehörden.**

Nachdem die Bezirkssynoden ihre Sitzungen gehalten, trat auch die Kantonssynode vom 18. bis 20. Juni 1861 zusammen. Aus ihren Verhandlungen ist besonders hervorzuheben:

1. Bericht des Synodalausschusses über seine Thätigkeit im verflossenen Synodaljahr.
2. Wegen Resignation Wahl eines neuen Mitgliedes in die theologische Prüfungskommission.
3. Gutachten an die Kirchendirektion, die Sekte der Mormonen betreffend.
4. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Synodalausschuss.
5. Auf ein Gesuch an die Regierung, daß die Revision sämmtlicher Ehescheidigungsurtheile durch das Obergericht wieder

gesetzlich angeordnet werde, wurde von dieser Behörde durch ein ausführliches Gutachten verneinend geantwortet.

6. Ein Kreisschreiben wurde erlassen gegen die Unsitte des Kiltgangs.
7. Eine sonntägliche Steuersammlung zum Bau einer Kirche für die reformirte Gemeinde in Solothurn wurde angeordnet auf den 30. März 1862.

#### Weltliche Behörden.

1. Defret über Trennung der Gemeinde la Ferrière von der Kirchgemeinde Renan, und Erhebung derselben zu einer eigenen Kirchgemeinde, vom 27. Mai 1861.
2. Defret über Aufhebung der Klaßhelferei Herzogenbuchsee und Errichtung einer zweiten Pfarrstelle daselbst und einer Klaßhelferei in Langenthal, vom 27. Mai 1861.
3. Verordnung über die Vertheilung der geistlichen Funktionen zwischen den beiden Geistlichen der Gemeinde Herzogenbuchsee (im Projekt vorgelegt).
4. Ertheilung des Expropriationsrechts an die Gemeinde Bern zu Anlegung eines neuen Friedhofes beim Bremgartenwald.
5. Erledigung eines Competenzkonflikts zwischen dem Kirchenvorstand und dem Gemeinderath von Büren über mehrere Punkte der Administration.
6. Nichteintreten in das Begehrten der Gemeinde Leuzigen für Abänderung der pfarramtlichen Funktionen zu Leuzigen und Arch.
7. Genehmigung zum Druck von Einschaltungen in die kirchliche Liturgie, von der Kultuskommission entworfen und von der Kantonssynode vorgelegt.
8. Aufnahme fremder Geistlicher. Eine Konferenz von Abgeordneten der Kantone Bern, Baselstadt, Schaffhausen und Graubünden hatte ein Konordat entworfen, betreffend den Eintritt von Geistlichen dieser Kantone in die resp.

Ministerien unter leichteren Bedingungen, als den bisherigen gesetzlichen. Die Regierung beschloß, auf dieses Konkordat nicht einzutreten, weil die bisherigen reglementarischen Bestimmungen den Eintritt fremder Geistlicher in das bernische Ministerium bereits hinlänglich erleichtern.

9. Auf den ausdrücklichen Wunsch der evangelischen Stände hat die Regierung des Kantons Bern die Geschäftsleitung in der Angelegenheit der stets noch unterstützten reformirten Gemeinde in Solothurn übernommen.

### Personalbestand der stationirten Geistlichen.

Todesfälle 3, Resignationen 4, Konsekration von Kandidaten 7, Dispensation vom aktiven Kirchendienst auf unbestimmte Zeit 1.

Neu besetzt wurden die Pfarreien Wyna, Lyß, Bargen, Kappelen, die zweite Pfarrstelle in Herzogenbuchsee, Rapperswyl, Aarberg, G'steig bei Saanen, Oberwyl im Simmenthal, Guglisberg, Lenk, die französische Pfarrstelle in Biel, die erste französische Pfarrstelle in Bern, Dießbach bei Büren, Lozwohl, Ins und die Klaßhelferstelle in Langenthal.

### Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

Infolge Erledigung durch Tod wurden zwei Leibgedinge neu vergeben und 2 Geistliche wurden mit ausnahmsweise Leibgedinge versehen.

Beiträge zu kirchlichen und geistlichen Zwecken wurden verabreicht: für die reformirten Kirchen in Luzern und Solothurn je Fr. 580, für die Festlichkeit bei der Versammlung der schweizerischen Predigergesellschaft in Bern Fr. 1000, für die Predigerbibliothek Fr. 100; Orgelsteuern: den Gemeinden Neuenegg Fr. 400, Worb Fr. 800, Rütti bei Büren Fr. 250, Unterseen Fr. 400.

Eine ausgebreitete Korrespondenz veranlaßten die sehr häufigen Geschäfte in Versekung von Vikarien auf andere Pfarreien, die Anordnungen für die Installationen neu gewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Urlaubsertheilungen, die Besoldungsangelegenheiten, die Beantwortung von Einfragen der Geistlichen und die Gesuche von Privaten für Aufnahme in den Unterweisungskurs und Admission vor dem gesetzlichen Alter.

## II. Katholische Kirche.

1. Genehmigung der bischöflichen Wahlvorschläge, betreffend die Pfarreien Courroux, Boécourt und Courchavon. Die Pfarrei Laufen konnte wegen Unständen mit dem Bischof auch in diesem Jahre nicht besetzt, sondern mußte von einem Verweser bedient werden.
2. Besoldungszulage erhielten: der Pfarrer von Saulch Fr. 300, der gewesene Pfarrer von Courtemaiche eine einmalige Unterstützung von Fr. 300; dagegen wurde der Pfarrer von Genevez mit seinem Unterstützungsgeſuſe abgewiesen.
3. Wiederholte Verwendung beim Bischof von Basel auf das nachdrückliche Begehrn der Gemeinde Rocourt, daß der Vikar in Grandfontaine in der Kirche zu Rocourt fleißig Gottesdienſt halte.
4. Dekret, betreffend außerordentlichen Zuschuß an die Besoldung der katholischen Pfarrei in St. Immer, vom 27. Mai 1861.
5. Beantwortung einer Mittheilung der Regierung von Aargau, betreffend Errichtung eines eigenen Priesterseminars.
6. Bewilligung an die Gemeinde Epauvilliers für eine Hauskollekte zum Zwecke eines neuen Kirchenbaues.
7. Dekret, betreffend Errichtung einer katholischen Pfarrei in Münster, vom Großen Rathe in erster Berathung genehmigt den 14. Dezember 1861.

### Katholische Pfarrei in Bern.

Ein Antrag zu Einverleibung der katholischen Pfarrei in Bern in das Bisthum Basel wird unterstützt und vom Grossen Rathe genehmigt. Auf einen andern Antrag wird das Verbot gegen den Bischof von Freiburg, den Kanton Bern nicht mehr zu betreten, aufgehoben.

---

Für Besoldung der Geistlichkeit beider Konfessionen, sowie für die Leistungen aller Art zum Dienste der Kirche wurde nach Mitgabe der Staatsrechnung pro 1861 verausgabt Fr. 643,181 33 Rp.

---

